



## Einleitung von Abwasser aus Schwimmbecken / Pools

– Hinweisblatt –

Bei der Einleitung von Abwasser aus dem Betrieb von privaten Schwimmbecken in Oberflächengewässer oder in den Untergrund (Versickerung über die belebte Bodenschicht) ist folgendes zu beachten:

### Allgemeines:

Beim Betrieb von privaten Schwimmbecken -Sommerpools- können folgende Abwässer anfallen:

- Filtrerrückspülwasser
- Gebrauchtes Poolwasser (Beckenentleerungswasser)
- Beckenreinigungswasser

### Behandlung und Ableitung:

Die Einleitung derartiger Abwässer in ein Gewässer oder in den Untergrund ist wasserrechtlich erlaubnispflichtig.

#### Ableitung von Filtrerrückspül- und Beckenreinigungswasser

Filtrerrückspülwasser und Beckenreinigungswasser dürfen nicht ohne weitere Vorbehandlung in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet werden.

**Die Abwässer müssen daher in der Regel der öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanalisation zugeführt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der Gemeinde.**

#### Ableitung des kompletten Poolwassers (z.B. nach Ende der Badesaison) – Beckenentleerungswasser

Auch bei privaten Schwimmbecken werden chlorhaltige Chemikalien zur Badewasserkonditionierung eingesetzt.

Der Einleitung von Beckenentleerungswasser in ein Gewässer oder in den Untergrund kann nur dann zugestimmt werden, wenn damit keine negativen Auswirkungen auf das Gewässer oder das Grundwasser zu erwarten sind.

Da eine Überprüfung des Chlorabbaus nicht praktikabel möglich und die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten wie die Gewässersituation und die Lage in Schutzgebieten (z.B. Wasserschutzgebiete, FFH u.a.) zu berücksichtigen sind, deren differenzierte Beurteilung in der Regel nicht möglich ist, kann einer Einleitung/Versickerung aus fachtechnischer Sicht nicht zugestimmt werden.

**Das Beckenentleerungswasser ist deshalb, unter Beachtung der Abwassersatzung der Gemeinde, der öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanalisation zuzuleiten.**

Um auch eine Schädigung der Biologie der Kläranlage zu vermeiden, sind vor der Ableitung ausreichende Standzeiten zur Reduzierung des Restchlorgehaltes einzuhalten.

Die abzuleitende Wassermenge ist vorab mit der Gemeinde abzustimmen und den hydraulischen Gegebenheiten und der Größe der Kläranlage anzupassen.